

# Nochmals : "Grundsätzliches zum Religionsunterricht" [Schluss]

Autor(en): **Fehr, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **20 (1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531156>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Nochmals: „Grundsätzliches zum Religionsunterricht“

(Schluss)

Auf die „Randbemerkungen“ zu meinem Artikel in Nr. 4 der „Schweizer Schule“ sei in aller Ruhe folgendes erwidert:

1. Es ist durchaus nicht so, als ob mein Artikel auf einer Verschiebung oder Verkennung des Fragepunktes beruhte. Vielmehr hatte ich selber das Ziel, dem jene Einsendungen in der SER dienen sollten, mit Prof. Guyers eigenen Worten an die Spitze meiner Arbeit gestellt. Zudem bemerkte ich ausdrücklich, dass ich „aus Gründen, die bald klar sein würden“ mich nur mit den „grundsätzlichen Ergebnissen“ befassen wolle. Ein aufmerksamer Leser konnte leicht herauslesen, dass diese Gründe darin lagen, dass meines Erachtens die grundsätzliche Seite leider nicht die starke Seite jener katholischen Beiträge war. Diese letztere Tatsache sollte man nicht dadurch bagatellisieren wollen, dass man auf die letztlich praktisch-methodische Zielrichtung der Rundfrage verweist. Wenn nämlich je eine methodische Frage zuerst eine grundsätzliche Klärung voraussetzt, dann ist es die Frage des Religionsunterrichtes. Für eine überwiegend katholische Leserwelt hätte man vielleicht nach kurzer Fixierung unseres grundsätzlichen Standortes zur methodischen Frage übergehen können. Ich war und bin aber der — vielleicht etwas anspruchsvollen, aber jedenfalls sehr ernsten und wohlbegründeten — Ueberzeugung, dass diese Haltung einer mehrheitlich andersdenkenden Leserwelt gegenüber nicht genügt. Ich habe also keineswegs aus einer rein praktischen Frage eine theologische Auseinandersetzung gemacht, — denn so anspruchslos ist nun die Theologie doch auch wieder nicht! —, aber ich habe den redlichen Versuch gemacht, einige sehr praktische religionspädagogische Folgerungen im Hinblick auf ein bestimmtes Publikum in ihren grundsätzlichen Voraussetzungen zu verdeutlichen und sicherzustellen.

2. Es ist wohl nicht richtig, — jedenfalls widerspräche es meinen Absichten —, dass ich einzelne Sätze aus ihren Zusammenhängen herauslöste, um merkwürdige Folgerungen daraus zu

ziehen, wofür meine Bekämpfung der Religionsdefinition Kants ein besonders „krasses Beispiel“ sein soll. Dürfte ich nicht vielmehr meinerseits behaupten, dass man jene Definition in der Form, in welcher es geschah, sinnvollerweise gar nicht zitieren kann, es sei denn, man löse sie aus dem Zusammenhang mit der ganzen religionsphilosophischen Ideologie Kants heraus, durch welche sie nun einmal in entscheidender Weise belastet ist? Denn nur in diesem Falle, kann man in jenen Worten wenigstens eine Teilwahrheit ausgedrückt finden. Ich denke aber, dass unter den Lesern der SER mancher ist, der sich über den illusionären Charakter von Kants „postuliertem“ Gottesbegriff klar ist, und dem darum diese Definition, und schon gar in solchem Zusammenhang, schlechterdings nichts mehr sagt. Es würde gewiß keinem von uns einfallen, in ähnlicher Situation etwa Feuerbachs „Wesen des Christentums“ zu zitieren. Hatte aber nicht Feuerbachs Theorie vom bloss illusionären Charakter der Religion einen unmittelbaren Vorläufer in der berühmten Lehre Kants, dass unsere Gotteserkenntnis keinen andern zureichenden Grund habe als die Postulate der praktischen Vernunft? Wer das nicht glaubt, mag es sich von irgendeinem zeitgenössischen protestantischen Theologieprofessor bescheinigen lassen (vgl. Werner Elert: Der Kampf um das Christentum. München 1921, S. 174).

3. Es liegt mir durchaus fern, die persönlich orthodoxe Gesinnung eines jener katholischen Einsender zu verdächtigen; ich glaube vielmehr, dass zwischen uns im Ernst keine sachlichen Differenzen bestehen können, aber ich betonte die Notwendigkeit einer sehr klaren und unmissverständlichen Ausdrucksweise gegenüber einer andersdenkenden Leserwelt. — Schließlich dürfte doch die Tatsache, dass ein hochangesehener schweizerischer Theologieprofessor meinen Artikel durchgesehen und als „keineswegs verletzend, sondern durchaus objektiv und schonend“ taxiert hat, beweisen, dass ich von der rechten Mitte keineswegs so weit abgewichen bin, wie man jetzt gerne glaubhaft machen wollte.

Riehen/Basel.

J. Fehr.